

### Zu den Mosaikinschriften der Korporationen in Ostia.

Hinter dem Theater in Ostia, das in seinem jetzigen Umfang unter den Kaisern Commodus, Septimius Severus und Caracalla ausgebaut wurde, dehnt sich ein weiter Platz, in dessen Mitte, auf einem Podium, ein Antentempel sich erhebt und der in seiner ganzen Ausdehnung von einer Säulenhalle umgeben ist. Diese weist die stattlichen Masse von 116 Meter Länge und 80 Meter Breite auf und hat eine doppelte Säulenstellung. Sie diente einer Anzahl Korporationen als Geschäftsstand. 63 solcher *stationes* lassen sich nachweisen. Im Boden der Halle finden sich zwischen je zwei Säulen meist neben bildlichen Darstellungen in Mosaik Name und, wenn wir so wollen, Firma der Korporation, während der Raum zwischen den hinteren Säulen und der Rückwand sozusagen das Bureau darstellte <sup>1)</sup>.

Zu den Mosaikinschriften der Korporationen im allgemeinen ist zu vergleichen die schöne Untersuchung von G. Calza, *Il piazzale delle corporazioni e la funzione commerciale di Ostia* <sup>2)</sup> und desselben Gelehrten Ostiaführer <sup>3)</sup>. Zu nr. 34 sagt er im Führer: *Un modio e due delfini: al di sopra entro tabella ansata, le lettere SNFCC e l'iscrizione reca: Naviculari Curbitani D.S. (Kurba in Tunisia)*. Im *Bullettino* S. 188 hatte er geschrieben: *Mal conservato. Tracce di poche lettere entro una targa*. Ich konnte bei einem wiederholten Besuch in Ostia, den mir nicht zuletzt die gütige Hilfe des Marburger Universitätsbundes ermöglichte, die Lesung *SNFCC* als richtig feststellen, konnte aber in der Literatur nicht finden, ob Calza die in dem Schildchen gegebenen Buchstaben zu deuten versucht hat <sup>4)</sup>. Ich schlage vor zu lesen: *S(tatio) n(egotiatorum) f(rumentariorum) e(oloniae) C(urbitanae)*. Dass Kurba (*Curubis*) Kolonie war, ist festgestellt durch CIL. VIII 980 = Dessau 6817 mit VIII 12452. Zu den *negotiatores frumentarii* aber ist heranzuziehen I. P. Waltzing, *Étude historique sur les corporations professionnelles chez les Romains*, vor allem Band II 103—107 der Abschnitt *negotiatores ou mercatores frumentarii* <sup>5)</sup>. Und bald nach der Zeit, in der die Ausgestaltung des Korporationensplatzes erfolgt sein muss <sup>6)</sup>, hat auch Paulus Dig. L 5, 9, 1 *frumentarii negotiatores*. Die Bezeichnung *statio* aber findet sich in den Mosaiken selbst, nr. 14 *Stat(io) Sabratensium*. Dass daneben die *naviculari Curbitani* noch ausdrücklich erwähnt sind,

<sup>1)</sup> Vgl. F. Noack, Ostia; Antike II 221 f.

<sup>2)</sup> Bull. d. Commissione Archeologica comunale di Roma anno XLIII (1915) ed. 1916 S. 187 ff.

<sup>3)</sup> Ostia, Guida storico monumentale. Milano/Roma o. J. S. 105 ff.

<sup>4)</sup> Eine schriftliche Anfrage blieb ohne Antwort.

<sup>5)</sup> Vgl. auch Bd. I 224 A. 1 = CIL. VI 814 *negotiatores frumentarii*.

<sup>6)</sup> G. Calza, Bull. Comm. XLIII 186.

kann nicht wundern, weil auch sonst in den Mosaiken *navicularii* und *negotiantes* nebeneinander sich finden, so nr. 15 und 16 *Naviculari et Negotiantes de suo*; nr. 21 *Navicularii et Negotiantes Karalitani*. Auch der *modius* zwischen den beiden Delphinen in dem Mosaik der nr. 34 spricht für meinen Deutungsversuch.

Zu nr. 23 gibt Calza (Bullettino S. 188) an: *Due barche, farno, due pesci. Ne. . . . (avic)ulari Syllectini*. Dabei ist zu bemerken, dass die beiden einzelnen Buchstaben oberhalb der übrigen Inschrift zwischen den beiden Schiffen stehen. Calza selbst hatte vorher in den Notizie degli Scavi 1914, S. 285:

<sup>N F</sup>  
(*navic*)ULARI SYLLECTINI

gelesen. Und auch nach meiner Meinung ist eher *F* als *E* zu lesen. In diesem Falle wäre wohl auch hier das *NF* mit *N(egotiatores) F(rumentarii)* aufzulösen, während man andernfalls an *NE(gotiantes)* denken müsste.

Zu nr. 38 gibt Calza im Ostiaführer die richtige Angabe: *Due modii e una tabella ansata con le lettere S C F* (*tra due foglie d'edera*). Ohne die beiden *modii* könnte man bei der Inschrift allein an die *S(tatio) C(ollegii) F(aborum)* denken. Aber die Abbildung der Getreidemasse erweist das als unmöglich. Sollte man nicht einfach mit *S(tatio) C(orporis) F(rumentariorum)* auflösen dürfen? Die Bezeichnung *corpus* haben wir in nr. 2 *corpus pellion(um) Ost(iensium) et Porte(nsiium) hic*. Nicht selten finden sich inschriftlich *negotiatores frumentarii*<sup>1)</sup>, aber auch *frumentarii* allein CIL. VI 9426. Für Ostia ist ein *corpus mercatorum frumentariorum* bezeugt<sup>2)</sup>: CIL. XIV 161 u. 303 = Dessau 1427 u. 6169 und CIL. XIV 4234 = Dessau 3417 erscheint ein *codicarius item frumentarius*, und ein *mercator frumentarius* allein CIL. XIV 4142 (aus dem Jahr 173) = Dessau 6140. Es liegt durchaus im Bereiche des Möglichen, dass bei einer solchen Abkürzung das *mercatores* weggelassen wurde; haben wir doch neben dem gewöhnlichen Gebrauch von *mercatores olearii*<sup>3)</sup> auch einfach *olearii*, z. B. gerade in Ostia CIL. XIV 409 (aus dem 2. Jahrhdt.) = Dessau 4146. Bedenklich stimmen könnte, dass ja in nr. 15 und 16 *navicularii et negotiantes* genannt sind, die ohne anderen Zusatz als *Ostienses* gedeutet werden müssen. Doch ist an der Hand des Inschriftenmaterials zusammen mit dem Bild des Mosaiks die Annahme eines gesonderten *corpus* der *frumentarii* wohl erlaubt.

Zu nr. 42 gibt der Ostiaführer nur (*n*)*avium d . . . n . . .*, während in den Notizie degli Scavi 1914, S. 71 genauer (*n*)*AVIUM D* gegeben ist. Calza bemerkt dazu: *Dato il*  
<sup>N F</sup>

<sup>1)</sup> H. Blümner, Römische Privataltertümer<sup>3</sup> S. 161 A. 6.

<sup>2)</sup> Waltzing II S. 107.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 87.

*carattere di queste scholae* (bei seinen späteren Veröffentlichungen spricht er mit Recht von *stationes*) *che non consente forse di pensare a "domini navium", si è indotti a ricorrere ad operai addetti a navi.* Nun haben wir aber doch für Ostia bezeugt ein *corpus curatorum navium marinarum* CIL. XIV 363. 4142 (vom Jahr 173) = Dessau 6140 mit 409 = Dessau 6146, wo ein *quingu(ennalis) curatorum navium marinar(um)* erwähnt ist, und endlich CIL. XIV 364 *corp(us) [curatorum n]avium marinarum [et navium a]mnnalium Ostiens(ium)*<sup>1)</sup>. Es wäre wohl nichts Ernstliches dagegen einzuwenden, dass für die Zwecke der Firmabezeichnung auch *curatores navium* ohne weiteren Zusatz genügt haben kann. So wäre vor dem fehlenden *N* von *navium* noch ein oder zwei *C* zu ergänzen entweder zu *C(uratores)* oder zu *C(orpus) C(uratorum) Navium D(e) S(uo)*; denn so wird man nach dem Vorgang der nr. 15 und 16 *naviculari et negotiantes de suo*, 17 *naviculari Gummitani de suo*, 18 *navicula(r)i Karthag(i-nienses) de suo*, 34 *naviculari Curbitani D(e) S(uo)* ungesucht ergänzen können. Freilich das *N* der nächsten Zeile will sich dieser Erklärung nicht fügen; denn wenn es schon in *marinarum* und *amnnalium* vorkommt, so können diese Bezeichnungen nicht nach dem *de suo* gestanden haben. Hat Calza bei seiner ersten Veröffentlichung der Inschrift in den Notizie richtig gesehen, so stand hinter dem *N* noch etwas, das vielleicht ein *T* sein konnte; ich bemerke dabei, dass ich diese Hasta nicht gesehen habe; und man könnte geneigt sein, aus der Tatsache, dass in CIL. XIV 363 *corpor... c[uratorum] nav(ium) marin(arum) et [ensorum] frument(ariorum) Ostiensiu(m)* miteinander genannt sind, auch hier an etwas Ähnliches zu denken. Dem Einwand, dass die *ensores* sicher ihren eigenen Stand in nr. 5, der durch das Bild eines Kornmessers bezeichnet ist, hatten, oder in nr. 7, wo ein grosses Mass abgebildet ist, könnte man vielleicht damit begegnen, dass wir verschiedene *ensores* in Ostia kennen<sup>2)</sup>. Doch, wie gesagt, die Auswertung des *N* in dem angedeuteten Sinne ist keineswegs mehr als eine Vermutung.

Marburg a. d. Lahn.

Wilhelm Ensslin.

### Zum römischen Verwandtenkuss.

Für den römischen Verwandtenkuss führen Schrader-Nehring in ihrem aufschlussreichen Artikel ‚Kuss‘ (Reallex. I 668 ff.) nur eine Stelle aus Festus an (*significatur etiam*

<sup>1)</sup> Waltzing II S. 72 f.; vgl. Liobenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens S. 84, der m. E. unbegründet die *domini navium Carthaginensium ex Africa* CIL. XIV 99 mit heranzieht.

<sup>2)</sup> Waltzing II S. 63.